

Beitragsordnung des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V. (LSI) ab 01.01.2023

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.



	DIB	LSI	Rechtsschutz	Unfall	Grundbeitrag	Versicherung	Werbebeitrag DIB (pro Volk)	KV	Ortsverein
	€	€	€	€	€	€	€		
Lehrbienenstand	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	0,26		
Imker	3,58 *)	12,00	2,20	0,30	9,80 **)	ohne	0,26	x	x
Imker ohne Bienen	3,58	12,00						x	x
Jungimker	ohne	ohne	2,20	0,30	9,80 **)	0,62	0,26	x	x
**) Zur Grundversicherung kann eine freiwillige Ergänzungsversicherung gewählt werden, deren jährliche Beiträge nach Höhe der Deckungssumme gestaffelt sind (siehe unten)									
Neu- und Jungimker	bei Eintritt nach dem Stichtag der Beitragsberechnung (31.3.) in diesem Jahr kostenfrei, aber in der DIBMV melden.								
*)	wer am 1.1. des Beitragsjahres 80 Jahre alt ist und 25 Jahre Mitglied im DIB ist, ist beim DIB beitragsfrei.								
Imker ohne Bienen	Imker, die als Mitglied gemeldet sind, aber zur Zeit keine Bienen halten.								
Jungimker	Imker bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Stichtag ist der 1.1. des Kalenderjahres.								
Neuimker	wer mit Bienenhaltung beginnt.								
Inaktive	nicht melden oder entsprechend in der D.I.B.-MV kennzeichnen.								

**) Deckungssumme

bei freiwilliger Ergänzungsversicherung:

Die freiwillige Ergänzungsversicherung deckt Schäden an Bienenstand und Inventar ab.

bis pauschal **5.000 €**

bis pauschal **10.000 €**

bis pauschal **20.000 €**

Beitrag **20 €** pro Jahr

Beitrag **30 €** pro Jahr

Beitrag **40 €** pro Jahr

Dr. Hans Matheis

(Vorsitzender LSI)

Die Beiträge für den Deutschen Imkerbund und die Beiträge für die Versicherung werden von diesen festgelegt.

Die Beitragsordnung und ihre Anwendung wurden am 09.03.2014 in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Die Höhe des LSI-Beitrages wurde am **06.03.2022** in der Jahreshauptversammlung beschlossen.